



Antwort zur Anfrage Nr. 1222/2010 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Ansiedlung eines Möbelhauses (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verwaltung arbeitet an der Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens sowie an den notwendigen Untersuchungen (Umweltbericht, Fachgutachten). Sie unterstützte den Vorhabenträger bei der Erstellung der Antragsunterlagen für das vorgeschaltete Raumordnungsverfahren. Der Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit Einreichung der Unterlagen bei der Obersten Landesplanungsbehörde ist durch den Vorhabenträger für die aktuelle (26.) Kalenderwoche geplant.

Zu 2.:

Eine formale Stellungnahme der Stadt Mainz zum Raumordnungsverfahren wird im Rahmen der Öffentlichen Auslegung/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Zusätzlich muss durch die Stadt Mainz im späteren Verlaufe des Raumordnungsverfahrens in zeitlicher Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde ein Antrag auf Zielabweichung von den Zielen der Landesentwicklung und Raumordnung gestellt werden.

Zu 3. und 4. nimmt das Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen wie folgt Stellung:

Die Verkehrsverwaltung hat im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens das mit der Erstellung des Gutachtens beauftragte Büro unterstützt. Nach den Ergebnissen des Gutachtens müssen die Planungen der Knotenpunkte ausgerichtet werden. Im weiteren Verfahren werden die Planungen der Knotenpunkte konkretisiert werden. In Anbetracht des Verfahrensstandes und der für das Objekt anzusetzenden Bauzeit ist ein Ausbau der Knotenpunkte bis zur Eröffnung des Möbelhauses mit Unterstützung durch externe Planungsbüros realistisch.

Mainz, 23.01.2014

gez.
Ringhoffer

